

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Kornelia Möller, Werner Dreibus,
Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3538 –

Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I verlängern

A. Problem

Die Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I (ALG I) hat in breiten Teilen der Bevölkerung zu Verunsicherung und Angst vor dem Verlust des Lebensstandards geführt.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Änderungsgesetz zum Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) vorzulegen, in dem u. a. folgende Grundsätze verankert werden: Verlängerung der Bezugsdauer des ALG I, indem für jedes Jahr Beitragszahlung ein Anspruch auf einen Monat ALG I entsteht. Einführung einer Mindestabsicherung für Erwerbslose ohne ausreichende Beitragsjahre (unter 55 Jahren: zwölf Monate; über 55 Jahre sowie bei Menschen mit Behinderungen: 24 Monate; über 60 Jahre: 30 Monate). Neuregelung der Zumutbarkeit von Arbeit. Einführung adäquater Übergangsregelungen beim Wechsel zum Arbeitslosengeld-II-Bezug.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die für die Verlängerung der Bezugsdauer von ALG I notwendigen Finanzierungsmittel (nach Schätzung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 2,5 Mrd. Euro) sollen durch eine entsprechende Verringerung des Aussteuerbetrages bereitgestellt werden.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/3538 abzulehnen.

Berlin, den 13. Juni 2007

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Angelika Krüger-Leißner
Stellvertretende Vorsitzende

Klaus Brandner
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Klaus Brandner

I. Überweisung und Votum des mitberatenden Ausschusses

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/3538** ist in der 88. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. März 2007 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 13. Juni 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In ihrem Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung auf, mit einem Änderungsgesetz zum SGB III die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I zu verlängern, indem für jedes Jahr Beitragszahlung ein Anspruch auf einen Monat Arbeitslosengeld (ALG I) entsteht. Für Erwerbslose, die keine ausreichenden Beitragsjahre vorweisen können, solle eine Mindestabsicherung im Rahmen von SGB III eingeführt werden: Sie solle bei Menschen unter 55 Jahren zwölf Monate, über 55 Jahre sowie bei Menschen mit Behinderungen 24 Monate und über 60 Jahre 30 Monate Bezugsdauer ALG I betragen. Ansprüche auf diese Mindestabsicherung würden nach den Plänen der Linken nach zwei Jahren Beitragszahlung erworben. Für geringere Beitragszeiten sollten die Regelungen vor den Hartz-Reformen gelten. Zudem müsse die Zumutbarkeit von Arbeit neu geregelt werden, indem der Qualifikationsschutz gewahrt, der Verlauf des Berufslebens berücksichtigt und Tarife bzw. das Mindestlohniveau eingehalten, die Regelungen zu Flexibilität und Fahrtzeiten verbessert und die politische und religiöse Gewissensfreiheit berücksichtigt würden. Zum Schutz vor einem sozialen Absturz beim Übergang vom ALG-I zum ALG-II-Bezug seien adäquate Übergangsregelungen einzuführen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung der Vorlage in seiner 52. Sitzung am 13. Juni 2007 aufgenommen und abgeschlossen.

Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3538 zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, selbst wenn man einen gestaffelten Bezug von Arbeitslosengeld für sinnvoll halte, schieße der vorgelegte Antrag weit über das Ziel hinaus. Denn die von der Fraktion DIE LINKE. geforderten Bezugszeiten von ALG I würden allen bekannten Fehlentwicklungen Tor und Tür weit öffnen. Es müsse stattdessen darum gehen, alles für die Schaffung von Arbeitsplätzen zu tun und damit die Bezugszeiten von Arbeitslosengeld für die Menschen so kurz wie möglich zu gestalten.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, der Antrag gehe irrtümlicherweise davon aus, dass ein möglichst langer Arbeitslosengeldbezug der Garant für die Herstellung sozialen Friedens sei. Es gebe schon heute eine Staffelung der Bezugsdauer nach Lebensalter. Die Arbeitslosenversicherung sei eine Risikoversicherung und keine Ansparversicherung. Vielmehr müssten die Unternehmen in die Pflicht genommen werden, gute Arbeitsvoraussetzungen zu schaffen, so dass ein längerer Verbleib im Arbeitsleben möglich sei. Im Übrigen seien die Zumutbarkeitsregelungen im SGB III im Rahmen der Arbeitsmarktgesetze in den letzten Jahren gar nicht geändert worden.

Die **Fraktion der FDP** machte deutlich, dass es immer darum gehen müsse, arbeitslose Menschen so schnell wie möglich wieder in Arbeit zu bekommen. Es dürfe nicht die Arbeitslosigkeit verwaltet, sondern die Rahmenbedingungen für Unternehmen müssten so verbessert werden, dass sie Arbeitsplätze schaffen könnten. Eine Verlängerung der Bezugszeiten beim ALG I schaffe erneut Anreize zur Frühverrentung. Je länger die Zeiten der Arbeitslosigkeit seien, desto schlechter würden die Chancen auf einen neuen Job. Im Rahmen des vorgeschlagenen Drei-Säulen-Konzeptes zur Auflösung der Bundesagentur für Arbeit seien bei der Versicherungsagentur Wahltarife vorgesehen, damit individueller auf die Bedürfnisse der Versicherten eingegangen werden könne.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, es gehe ihr um eine Reihe von grundsätzlichen Korrekturen an Veränderungen, die durch die Hartz-Gesetze eingetreten seien. So müsse es einen Rechtsanspruch auf Leistungen nach erfolgten Beitragszahlungen geben; zudem gehe es um eine Mindestabsicherung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Schließlich müsse die Zumutbarkeit von Arbeit neu geregelt werden, damit erworbene Qualifikationen nicht abgewertet würden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnte den Antrag als den Versuch ab, die Arbeitslosenversicherung statt als Risikoversicherung nach dem Äquivalenzprinzip funktionieren zu lassen. Dies sei der falsche Weg, der in der Vergangenheit massenhaft zu Vorruhestandsregelungen geführt habe und damit Ältere frühzeitig aus dem Arbeitsmarkt gedrängt habe.

Berlin, den 13. Juni 2007

Klaus Brandner
Berichtersteller

